

Kassel, 26.03.2009

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaaue-Ordnung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.1239 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaaue-Ordnung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaaue-Ordnung), 101.16.1239, wird **zugestimmt**.

## ➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung) wird wie folgt ergänzt:

### **§ 5 Verbote**

- (1) Das Reiten ist nicht gestattet.
- (2) Das Campieren zum Zwecke von Übernachtungen ist nicht gestattet.
- (3) Das Konsumieren von alkoholischen Getränken außerhalb der Lokalbereiche ist nicht gestattet.**

...

### **§ 9 Lagerfeuer und Grillen**

Das Entzünden von offenen Feuern ist verboten. Grillen ist nur außerhalb des Uferbereichs jenseits des jeweils ersten Landweges **und nur an den dafür ausgewiesenen Grillstellen** erlaubt; ...

...

### **§ 12 Ordnungswidrigkeiten**

...

**5. entgegen § 5 Abs. 3 im Gebiet der Fuldaaue alkoholische Getränke konsumiert;**

...

10. entgegen § 9 offenes Feuer entzündet, innerhalb des Uferbereichs, **außerhalb der ausgewiesenen Grillstellen** oder auf anderen als handelsüblichen Geräten grillt, oder wer Glut und Ascherückstände nicht sorgfältig löscht und beseitigt;

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei  
Zustimmung: CDU  
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP  
Enthaltung: --  
den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaauen-Ordnung), 101.16.1239, wird **abgelehnt**.

Alfons Spitzenberg  
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg  
Schriftführerin